

Den Verbraucher aufklären: Unser Obst und Gemüse ist gesund!

Dr. Thoralf Küchler, Leiter Syngenta Food Chain, im Interview

Zur Erntezeit von Obst und Gemüse läuft die mediale Berichterstattung rund um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wieder auf Hochtouren. Fachbegriffe werden meist ohne jede Erläuterung verwendet. Im Kundengespräch kann der Erzeuger verunsicherte Verbraucher davon überzeugen, dass heimisches Obst und Gemüse gesund ist. Dr. Thoralf Küchler, Leiter Syngenta Food Chain, gibt Antworten auf wichtige Fragen der Konsumenten.



Was sind Rückstandshöchstmengen?

THORALF KÜCHLER Um die Sicherheit der Verbraucher beim Verzehr von Obst und Gemüse sicherzustellen, müssen Pflanzenschutzmittel Rückstandshöchstmengen einhalten. Diese Werte geben die maximal zulässige Konzentration eines Pflanzenschutzmittelwirkstoffs in oder auf einem Lebensmittel an. Rückstandshöchstmengen geben keine direkte Auskunft über die Toxizität (Giftigkeit). Sie sind verbindliche Handelsstandards, die den freien Warenverkehr gewährleisten.

Was ist, wenn ein Rückstand den Rückstandshöchstgehalt überschreitet?

THORALF KÜCHLER Überschreiten Rückstände im Erntegut die Höchstmenge, liegt ein Gesetzesverstoß (eine Ordnungswidrigkeit) vor. Die Ware darf nicht gehandelt werden. Dies bedeutet in der Regel keine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher, denn Rückstandshöchstgehalte sind keine toxikologischen Grenzwerte, sondern enthalten als Handelswerte hohe Sicherheitsfaktoren. Bei einer Überschreitung wird eine Risikobewertung durchgeführt.

Was versteht man unter der Akuten Referenzdosis und dem ADI-Wert?

THORALF KÜCHLER Die Akute Referenzdosis (ARfD) ist die Substanzmenge, die ein Verbraucher bei einer oder mehreren Mahlzeiten über einen Tag verteilt ohne erkennbares Gesundheitsrisiko mit der Nahrung aufnehmen kann. Der ADI-Wert gibt die Menge eines Stoffes an, die ein Verbraucher lebenslang täglich ohne erkennbares Gesundheitsrisiko aufnehmen kann. Beide Werte werden für jeden Pflanzenschutzmittelwirkstoff festgelegt und in Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht pro Tag angegeben.

Wie werden der ADI-Wert und die ARfD festgesetzt?

THORALF KÜCHLER Für die Ableitung von ADI und ARfD wird die in Tierversuchen ermittelte Dosis ohne erkennbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Level, NOEL) für die emp-

findlichste Spezies und das empfindlichste Geschlecht durch einen Sicherheitsfaktor geteilt. Der Sicherheitsfaktor deckt Unsicherheiten der Übertragung tierexperimenteller Daten auf den Menschen ab sowie die Unterschiede der menschlichen Bevölkerung beispielsweise im Hinblick auf die Sensibilität (Kinder/Erwachsene). Für die Ableitung der Referenzdosis wird zumeist ein Sicherheitsfaktor von 100 verwendet. In Einzelfällen kann der für die Ableitung eines Grenzwertes verwendete Sicherheitsfaktor auch größer als 100 sein.

Was ist, wenn ein Rückstand den ADI-Wert oder die ARfD überschreitet?

THORALF KÜCHLER Weder eine einmalige noch kurzzeitige Überschreitung des ADI-Wertes gefährdet die Gesundheit der Verbraucher, denn der Wert wird von der Annahme einer täglichen und lebenslangen Aufnahme einer Substanz abgeleitet. Ob eine Schädigung der Gesundheit bei einer Überschreitung der ARfD tatsächlich eintreten kann, muss für jeden Einzelfall geprüft werden

DIE SYNGENTA-BROSCHÜRE „GESUNDES OBST UND GEMÜSE – ANTWORTEN AUF WICHTIGE FRAGEN“

fasst diese und weitere Fragen rund um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse zusammen. Sie steht zum Download auf www.syngenta-agro.de bereit. Dort finden Sie auch weitere Materialien zur Nutzenkommunikation Pflanzenschutz.